

Anerkennung **von Lehrveranstaltungen** **bei Reifeprüfung eines österreichischen** **Musikgymnasiums**

Bei Vorlage des Reifeprüfungszeugnisses eines österreichischen Musikgymnasiums (=Realgymnasium oder Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung für Studierende der Musik“) in der Studien- und Prüfungsabteilung werden folgende Lehrveranstaltungen anerkannt:

(Bitte legen Sie ein Beurteilungs-Datenblatt, welches Sie im Musikgymnasium erhalten, bei – Muster unter studienabteilung@kug.ac.at erhältlich!)

Studienrichtung: IS, IGP (Klassik und Volksmusik), Gesang:

Tonsatz 01 und Tonsatz 02

Musikgeschichte 01 und Musikgeschichte 02

Formenlehre 01 und Formenlehre 02

Studienrichtung: Lehramt ME

Formenlehre UF ME

Einführung in die Musiktheorie

Tonsatz 01 (Achtung: Bei Studienplanversion VOR WS 2012 erfolgt die Anerkennung erst nach Absolvierung der klavierpraktischen Prüfung im Rahmen von Tonsatz 01 - Steinwender!)

Tonsatz 04

Anmerkung: Eine „Dispensprüfung“ für Musikgeschichte für Musikerziehung 01, 02 ist – wenn die entsprechenden Kenntnisse vorhanden sind – möglich.

Studienrichtung: Elektrotechnik-Toningenieur

Vorlage Maturazeugnis + Beurteilungs-Datenblatt je nach zulassender Universität an der KUG (V) bzw. an der TU Graz (F - bei Fr. Brodrager, Dekanat für Elektrotechnik!)

Formenlehre und Werkanalyse 01

Formenlehre und Werkanalyse 02

Wenn AbsolventInnen der Musikgymnasien über weitere Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die in KUG LV's vermittelt werden und durch diese generelle Ankerkennungsverordnung nicht abgedeckt sind, ist die Absolvierung dieser LV's mittels einer punktuellen Prüfung möglich!

Siehe dazu: § 52 Abs. 12 Satzung der KUG:

"(12) Verfügt die/der Studierende über entsprechende Vorkenntnisse, die formell nicht anrechenbar sind, kann die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung auf Antrag der/des Studierenden auch eine punktuelle Prüfung durchführen. Diese punktuelle Prüfung ist zu Beginn des Semesters abzuhalten, damit bei negativer Beurteilung eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung noch möglich ist."

Studien- und Prüfungsabteilung siehe nächste Seite!

Stand 19.09.2017



Studien- und Prüfungsabteilung
Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
Tel: 0043(0)316/389-1310, -1313, Fax: 0043(0)316/389-1311
Mail: studienabteilung@kug.ac.at

Durchführung durch Studien- und Prüfungsabteilung:

Eingabe des Musikgymnasiums aus Liste der Bildungseinrichtungen, Titel der anzuerkennenden Leistung: Musikkunde 10 SSt., UE, Studienjahr des Maturadatum wählen, anerkennen für die oben genannten LV's, Benotung: Entweder lt. Beurteilungs-Datenblatt von Musikgymnasium oder Mit Erfolg teilgenommen; gültig setzen. Bitte jeweils Anmerkung: Anerkennungsverordnung Musikgymnasium eintragen! Achtung: Eingaben für Lehramt erst nach Tonsatz 01 Meldung durch Steinwender!